



Hochwasserwarnung vor Ausuferungen und Überschwemmungen

für Stadt Amberg, Lkr. Amberg-Sulzbach, Stadt Weiden, Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab, Lkr. Schwandorf

ausgegeben am 16.03.2019 09:15 Uhr
vom Wasserwirtschaftsamt Weiden

gültig von 16.03.2019 09:00 Uhr
bis 17.03.2019 10:00 Uhr

Aufgrund der bisher gefallenen und immer noch anhaltenden Niederschläge sind die Wasserstände in den Fließgewässern des Amtsbezirkes Weiden deutlich angestiegen.

Landkreis Neustadt:

Am Pegel Pressath (Haidenaab) wurde mittlerweile die Meldestufe 2 überschritten. Am Pegel Neustadt (Waldnaab) wurde die Meldestufe 1 überschritten, im Laufe des Tages wird mit großer Wahrscheinlichkeit die Meldestufe 2 erreicht werden.
Eventuell wird auch am Pegel Windischeschenbach (Waldnaab) die Meldestufe 1 erreicht.

Landkreis Schwandorf:

Aufgrund der bisher gefallenen Regenmengen wird am Pegel Warnbach (Schwarzach) die Meldestufe 1 in Kürze erreicht. Ein Erreichen der Meldestufe 2 wird hier nicht erwartet.

Am Pegel Nittenau wurde die Meldestufe 1 bereits überschritten. Die Meldestufe 2 wird vermutlich nicht erreicht.

Am Pegel Unterköblitz (Naab) wird nach bisherigen Prognosen in den nächsten Stunden die Meldestufe 1 erreicht.

Landkreis Amberg-Sulzbach:

An den Pegeln Amberg und Vilseck (Vils) wurde die Meldestufe 1 bereits überschritten. In Hahnbach wird die Meldestufe 1 nach bisheriger Tendenz in Kürze erreicht.

Da die Regenfälle im Verlauf des Samstags weniger werden sollen, ist mit keinen größeren Hochwassern zu rechnen.

Momentan können jedoch auch noch kleinere Bäche ohne Messpegel über die Ufer treten.

Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter www.hnd.bayern.de

Erläuterung der Meldestufen:

- Meldestufe 1: Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.
- Meldestufe 2: Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.
- Meldestufe 3: Einzelne bebauten Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder vereinzelter Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich.
- Meldestufe 4: Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.

